Erforderliche Unterlagen und Nachweise / Weiterleistungsantrag für den Lastenzuschuss:

Sie haben bis zum letzten Monat Wohngeld für selbst genutzten Wohnraum (z.B. als Eigentümer/in) bezogen oder Ihre Bewilligung läuft demnächst aus? Mit dem verkürzten Formular können Sie die Weiterleistung von Wohngeld beantragen. Als Mieter/in verwenden Sie bitte den Weiterleistungsantrag für den Mietzuschuss.

Wenn Sie einen Antrag auf Weiterleistung des Lastenzuschusses stellen möchten, gibt es einige Unterlagen, die zwingend erforderlich sind und der Wohngeldstelle zur Antragstellung vorgelegt werden müssen:

- ausgefüllter und unterschriebener Weiterleistungsantrag für den Lastenzuschuss (Eigentümer/in) nach dem Wohngeldgesetz
- Nachweis der Belastung (aktuelle Kontoauszüge zum Darlehensvertrag)
- Nachweise über das Gesamteinkommen des Haushalts der letzten 12 Monate (Arbeitseinkommen, auch geringfügige Beschäftigung, Elterngeldbescheid, aktueller Renten-, Krankengeld- oder Arbeitslosengeld 1- Bescheid, Unterhaltszahlungen etc.)
- Lückenlose und vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate sowie alle Nachweise über Sparguthaben und Zinserträge (Einkommensermittlung und Darlehenszahlungen)
- Selbstständigkeit: letzter Steuerbescheid, aktuelle Gewinn und Verlust Rechnung sowie ausgefüllte Anlage 1 und 2 (Selbstauskunft für Selbständigkeit).
- Nachweis über Schwerbehinderung/Pflegegrad (falls vorhanden)

Bei Bedarf kann durch die Wohngeldbehörde noch weitere Unterlagen angefordert werden.

Ansprechpartner:

Buchstaben A – G	**Buchstaben H – R**	**Buchstaben S - Z**
Frau Winter	Frau Stader	Frau Mestre
Tel. 0 77 32 | 81-246	Tel. 0 77 32 | 81-244	Tel. 0 77 32 | 81-245

E-Mail: **wohngeldstelle@radolfzell.de**

WICHTIG: Dokumente ausschließlich im PDF-Format versenden, Screenshots/Fotos werden nicht akzeptiert.

Die Wohngeldstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstagmittag von 14 bis 16 Uhr erreichbar. Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Zur Abgabe der Unterlagen benötigen Sie keinen Termin. Wir bitten Sie die Unterlagen in den dafür vorgesehenen Briefkasten in der Schützenstr. 16/2 in 78315 Radolfzell einzuwerfen.

Wenn Sie uns nur die Originaldokumente zur Verfügung stellen können, kopieren wir diese gerne und senden Ihnen die Originale zurück.

***Unsere Hinweise zum Datenschutz sind hier zu entnehmen:* www.radolfzell.de/Wohngeld.**